



Detailansicht des Registereintrags

Sepsis-Stiftung

Aktuell seit 07.01.2026 13:36:42

Rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts

Registernummer:	R002285
Ersteintrag:	28.02.2022
Letzte Änderung:	07.01.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	22.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation
Kontaktdaten:	Adresse: c/o Charité - Universitätsmed. Hindenburgdamm 27 12203 Berlin Deutschland
	Telefonnummer: +4930450551425
	E-Mail-Adressen: office@sepsis-stiftung.de
	Webseiten: www.sepsis-stiftung.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Öffentliche Zuwendungen, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

40.001 bis 50.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,25

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Prof. Dr. Konrad Reinhart ML**
Funktion: Vorstandsvorsitzender
2. **McKimbrough Mariah**
Funktion: Vorstandsmitglied
3. **Prof. Dr. Marlies Ostermann**
Funktion: Vorstandsmitglied
4. **Prof. Dr. W. Bernd Böttiger**
Funktion: Vorstandsmitglied

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (7):

1. **Daniel Brücker**
2. **Prof. Dr. Helge Braun**
Tätigkeit bis 03/25:
Mitglied des Deutschen Bundestages
3. **Prof. Dr. Andrew Ullmann**
Tätigkeit bis 03/25:
Mitglied des Deutschen Bundestages
4. **Prof. Dr. Konrad Reinhart ML**
5. **McKimbrough Mariah**
6. **Prof. Dr. Marlies Ostermann**
7. **Prof. Dr. W. Bernd Böttiger**

Mitgliedschaften (4):

1. Global Sepsis Alliance
2. Aktionsbündnis Patientensicherheit
3. Deutsche Sepsis-Hilfe
4. Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (4):

Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Pflege; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Sepsis-Stiftung möchte durch Aufklärung und Forschungsförderung zur frühzeitigen Diagnose und Behandlung, zur Prävention sowie zur Minderung der Folgeschäden einer Sepsis beitragen. Als Mitglied der Global Sepsis Alliance, einem weltweiten Dachverband von über 100 Länderorganisationen, ist die Stiftung eng in die Aktivitäten internationaler Sepsis-Initiativen eingebunden. Die Sepsis-Stiftung wurde im Jahr 2012 als Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Jena gegründet, hat ihren Sitz aber mittlerweile nach Berlin verlegt.

Unsere Vision: Vermeidbare Sepsisfälle verhindern

Unsere Mission: Sepsis soll schneller erkannt und besser behandelt werden.

Unsere Ziele: Überlebenschancen und Reha-Möglichkeiten in Deutschland verbessern.

Unsere Stärken: Unabhängigkeit und wissenschaftlich fundierte Expertise

Was wir fordern:

Aufklärung

Nur wenige Menschen sind ausreichend über Symptome, Ursachen, Häufigkeit, Gefährlichkeit und Vermeidbarkeit von Sepsis informiert. Wir fordern, dass im Hinblick auf gesundheitliche Aufklärung und Maßnahmen die gleichen Anstrengungen unternommen werden wie etwa bei Krebs, Herzinfarkten, Schlaganfällen und sexuell übertragbaren Krankheiten.

Prävention

Es muss ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass Sepsis durch die Verhinderung von Infektionen und deren frühzeitige Behandlung vermeidbar bzw. reduzierbar ist. Es sollte zum Allgemeinwissen gehören, dass die effektivsten Maßnahmen hierzu Impfungen und das Beachten von Hygieneregeln sind.

Früherkennung

Menschen aller Altersgruppen und das medizinische und Pflegepersonal aus allen Bereichen des Gesundheitswesens und aus Pflegeeinrichtungen sollten die Frühzeichen einer Sepsis kennen und gleichzeitig wissen, dass Sepsis wie Herzinfarkt und Schlaganfall als Notfall behandelt werden muss. Dies erfordert die Stärkung der Gesundheitskompetenz zu Infektionen und Sepsis in Schulen, Erste-Hilfe-Kursen, Rettungsdiensten und auf den Lehrplänen für das pflegende und ärztliche Personal.

Umsetzung anerkannter Diagnose und Behandlungsstandards

Die Sepsissterblichkeit und die Einhaltung der wissenschaftlich belegten effektivsten Maßnahmen zur Vermeidung, Früherkennung und Behandlung von Infektionen und Sepsis müssen für alle Bereiche des Gesundheitswesens verpflichtende und transparente Qualitätsindikatoren werden.

Um diesen Zielen auf politischer Ebene näher zu kommen, treten wir im Sinne der Interessenvertretung an Bundestagsabgeordnete und Mitglieder der Bundesregierung heran, machen auf herrschende Missstände sowie vorhandenes Optimierungspotential aufmerksam und versuchen auf diese Weise auf unterschiedlichste Lösungsmöglichkeiten hinzuwirken, die die gegenwärtige Situation in fachlicher wie gesellschaftlicher Hinsicht verbessern.

Konkrete Regelungsvorhaben (3)

1. Verbesserung von Sepsis-Diagnose und -Management

Beschreibung:

Gesetzesvorhaben zur Verbesserung der Qualität der Sepsis-Diagnose, des Sepsis-Managements und der Nachsorge unter anderem durch rechtsverbindliche Vorgaben für die Krankenkassen

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406250203 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.06.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

2. nationaler Sepsis-Plan

Beschreibung:

Einführung eines nationalen Sepsis-Plans und einer bundesweiten Aufklärungskampagne zur Sepsis-Prävention, Verbesserung der Kenntnisse zur Prävention und Früherkennung in der Zivilgesellschaft. Hierfür soll ein gesetzlicher Anknüpfungspunkt geschaffen werden.

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

3. Verbesserung der Patientenrechte

Beschreibung:

Weiterentwicklung der Patientenrechte im Interesse der Beseitigung bestehender Defizite bei der zeitgerechten Erkennung und Behandlung von Sepsis und damit verbundener vermeidbarer Patientenschädigungen, Einführung von Organisationshaftung und Härtefallfonds sowie Zugang zu qualitätsgesicherten Gutachten.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]; ZPO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (2):

1. Bundesministerium für Gesundheit - Bundesverwaltungsamt

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
50728 Köln

Betrag: 430.001 bis 440.000 Euro

Förderung des Projekts "#DeutschlandErkenntSepsis - Implementierung einer deutschlandweiten Kampagne"

2. Gemeinsamer Bundesausschuss - Innovationsausschuss

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
10596 Berlin

Betrag: 80.001 bis 90.000 Euro

AVENIR - Verbesserung der Versorgung von Sepsispatienten: Analyse von Versorgungspfaden, -erfahrungen und bedarfen von Patienten mit und nach Sepsiserkrankung

Förderung für das Projekt "SepWiss - Stärkung der Gesundheitskompetenz von Sepsis-Risikogruppen zur Verbes-serung der Sepsisfrüherkennung und -prävention"

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

170.001 bis 180.000 Euro

Beträge über 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (1):

1. Klinik Bavaria

Betrag: 80.001 bis 90.000 Euro
Sponsoringvertrag, Spende

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[JA_2024_Sepsis-Stiftung.pdf](#)

Eigener Verhaltenskodex

[Urkunde-Charta-der-Vielfalt-2x-u.pdf](#)